



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.



Eigenkontrollcheckliste für die Rinderhaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung und zum Leitfaden Servicepaket Milchproduktion

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer **Eigenkontrolle** verwenden. Die Eigenkontrolle ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung und Servicepaket Milchproduktion, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet herunterladen:

[LF Rinderhaltung](#) und [LF Milchproduktion](#)

Betriebsdaten
Name des Betriebs
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter



[K.O.] Kriterien sind Anforderungen mit **besonders kritischem** Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit oder das QS-System.

Beachten Sie, dass Sie die **Lieferberechtigung** ins QS-System **verlieren können**, wenn Sie sie nicht erfüllen!

Datum Eigenkontrolle

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 2.1.1 Betriebsdaten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsübersicht liegt vor inkl. Kapazitäten/Betriebs-einheiten für die Tierproduktion ■ Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge do-kumentiert ■ Betriebsskizze, Lagepläne vorhanden ■ Änderungen wurden an Bündler gegeben. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle		
Alle Checklisten und ggf. weitere Aufzeichnungen aus der Eigenkontrolle (z. B. Kuhplaner) liegen vor.		
2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle		
Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle wurden behoben.		
[K.O.] 2.1.4 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle		
Vereinbarte Korrekturmaßnahmen aus dem letzten QS-Audit wurden fristgerecht umgesetzt.		
2.1.5 Ereignis- und Krisenmanagement		
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Ereignisfallblatt liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Falls Mitarbeiter: Verantwortlicher ist benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist. 		
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang		
<p>Jeder Wareneingang und alle Dienstleistungen in der Tierhaltung sind dokumentiert, z. B. Lieferscheine oder Rechnungen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Tierzukauf <input checked="" type="checkbox"/> Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe <input checked="" type="checkbox"/> Tierarzneimittel <input checked="" type="checkbox"/> Reinigungs- und Desinfektionsmittel <input checked="" type="checkbox"/> Dienstleistungen (z. B. Tiertransporte, Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen) 		
3.1.2 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu VVVO-Nummern		
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Bei Mischfutter-Bestellungen (lose Ware) wird die VVVO-Nummer an Händler oder Hersteller weitergegeben <input checked="" type="checkbox"/> VVVO-Nummer wird auf den Lieferscheinen/Rechnungen überprüft. <input checked="" type="checkbox"/> Alle Lieferscheine/Rechnungen werden aufbewahrt. 		
[K.O.] 3.1.3 Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Alle Tiere sind mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet. <input checked="" type="checkbox"/> Bei Verlust von Ohrmarken: Ersatzohrmarken sind beantragt und/oder Tiere sind bereits nachgeennzeichnet. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.1.4 Herkunft und Vermarktung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ QS-Rinder werden mind. 6 Monate (Mastkälber die gesamte Mastdauer, bis 8 Monate) vor der Schlachtung auf QS-Betrieben gehalten (eigener Betrieb oder Lieferbetrieb) ■ Lieferberechtigung der Lieferanten wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). 		
[K.O.] 3.1.5 Bestandsaufzeichnungen		
<p>Bestandsregister wird geführt, Veränderungen unverzüglich eingetragen (vgl. Musterformulare).</p> <p>Hinweis: jede Veränderung des Rinderbestandes muss binnen 7 Tagen der Behörde mitgeteilt werden (Hi-Tier-Datenbank).</p>		
3.1.6 Zeichennutzung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für Nutzung des QS-Prüfzeichens: Schriftliche Nutzungsvereinbarung mit Bündler liegt vor. ■ Bei Zeichennutzung: Gestaltungskatalog wird eingehalten. 		
[K.O.] 3.2.1 Futtermittelbezug		
<p>Hinweis: Betrieb ist als Futtermittelunternehmer registriert, falls Primärprodukte erzeugt werden.</p> <p>Hinweis: Futtermitteln dürfen nur von registrierten Futtermittelunternehmern bezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Futtermittel werden ausschließlich von QS-lieferberechtigten Herstellern bezogen. ■ Werden lose Futtermittel über einen Händler gekauft, ist der Händler QS-lieferfähig. ■ Wird ein Transporteur mit der Lieferung loser Futtermittel beauftragt, ist der Transporteur QS-lieferfähig. ■ Die Lieferberechtigung der Lieferanten wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Futtermittel sind als QS-Ware bzw. nach anerkanntem Standard gekennzeichnet (Sackanhänger, artikelbezogen auf dem Lieferschein o.ä.). <p>Hinweis: die QS-Kennzeichnung kann durch Erläuterungen oder durch das QS-Prüfzeichen erkennbar sein.</p>		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Verfütterung von Altbrot und Backwaren: Vorgaben nach Futtermittel-Hygiene-Verordnung (VO 183/2005, Anhang II) werden eingehalten (u.a. Wareneingangskontrolle, HACCP-Konzept, Rückstellmuster). ■ Der Bündler ist über den Einsatz von Altbrot und Backwaren als Futtermittel informiert. 		
[K.O.] 3.2.2 Einzelfuttermittel gemäß Positivliste		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Es werden nur Einzelfuttermittel gemäß Positivliste eingesetzt (vgl. www.q-s.de/Downloadcenter/Futtermittelwirtschaft). ■ Gesetzliche Verfütterungsverbot bzw. QS-Ausschlussliste für bestimmte Erzeugnisse wird beachtet. 		
3.2.3 Dokumentation Rationsberechnungen, Mischprotokolle		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei eigener Futtermittelherstellung: Rationsberechnungen oder Mischprotokolle mit Anteil der eingesetzten Komponenten sind vorhanden. ■ Futtermittelzusatzstoffe werden nach HACCP-Grundsätzen eingesetzt, entsprechend dokumentiert. <p><i>(Hinweis Merkblätter „Säuren als Konservierungsmittel“, „Harnstoff“ und „Aminosäuren“ vom Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gegebenenfalls: Ergebnisse von Futtermittelproben liegen vor. 		
[K.O.] 3.2.4 Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Einsatz von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen: QS-Lieferfähigkeit liegt vor. ■ Lieferberechtigung wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Empfehlung: Rückstellproben zu jeder Mischung. 		
3.2.5 Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Futtermittel sind vor Kontamination und Verunreinigung geschützt. ■ Verwendetes Tränkwasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch. ■ Empfehlung: regelmäßiger Tränkwassercheck 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.2.6 Hygiene der Tränk- und Fütterungsanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sauberkeit aller technischen Anlagen wird regelmäßig überprüft, ggf. werden diese desinfiziert (Tränken, Tröge, Futtermischwagen u.ä.). ■ Nach Einsatz von Arznei- oder Impfmitteln über Tränk- und Fütterungsanlagen werden diese besonders gereinigt. 		
3.2.7 Futtermittellagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Futtermittel werden sauber, trocken, geschützt von Witterungseinflüssen und getrennt von möglichen Kontaminanten gelagert (z. B. getrennt von Düngemitteln, Abfällen, Mist, Gülle, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien). ■ Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Haustieren wurden getroffen. ■ Vor dem Einlagern werden alle Lager gereinigt, ggf. desinfiziert. ■ Alle Futtermittellager werden regelmäßig kontrolliert. ■ Futtermittel für verschiedene Tierarten werden getrennt gelagert. 		
[K.O.] 3.3.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftlicher Betreuungsvertrag mit Tierarzt liegt vor (<i>empfohlenes Vertragsmuster vom 01.07.2013</i>). ■ Bei Wechsel des Tierarztes: Austausch des Vertrags 		
[K.O.] 3.3.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens jährlicher Bestandsbesuch ■ Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde liegen vor. ■ Falls erforderlich: Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement wurde erstellt und wird umgesetzt. 		
[K.O.] 3.3.3 Arzneimittel und Impfstoffe		
Medikamentenbezug ist dokumentiert (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege und ggf. Impfstoffkontrollbuch sind vorhanden).		
Jede Anwendung von Medikamenten oder Impfstoffen ist dokumentiert: Kombibelege, Bestandsbuch, Impfplan.		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Arzneimittel und Impfstoffe werden entsprechend den Aufdrucken sachgerecht aufbewahrt. ■ Lagerung in abschließbarem, für Dritte nicht zugänglichen Raum oder (Kühl-)Schrank ■ Sachgerechte Entsorgung verfallener Präparate ■ Unverzügliche Entsorgung leerer Verpackungen ■ Alle medizinischen Instrumente sind sauber. ■ Es werden nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet; stumpfe oder verbogene Nadeln werden sofort ausgetauscht. <p><i>Hinweis: sofern eine abgebrochene Nadel im Tier verbleibt, muss das Tier dauerhaft gekennzeichnet werden; der Schlachthof muss entsprechend informiert werden.</i></p>		
[K.O.] 3.3.4 Identifikation der behandelten Tiere		
Mit Medikamenten handelte Tiere sind mindestens für die Dauer der Wartezeit identifizierbar (Einzeltierkennzeichnung oder Gruppen-, Buchten, Stallkennzeichnung).		
3.4.1 Lagerung und Ausbringung von Jauche, Gülle, Silosicker- und Gärssaft sowie Festmist		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Lager für Gülle, Jauche sowie Silagesickersäfte sind standsicher und dicht. ■ Keine Verschmutzung von Grund- u. Oberflächenwasser ■ Stalldung wird ordnungsgemäß gelagert. ■ Lager ausreichend groß für Einhaltung der Sperrfristen für Dungausringung (sechs Monate, ggf. länderspezifische Vorgaben). 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Dungausringung: Abwässer und Klärschlamm werden nicht auf Bereichen ausgebracht, die den Tieren zugänglich sind. ■ Keine Düngung von Dauergrünland mit Klärschlamm 		
3.4.2 Nährstoffvergleich		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nährstoffvergleiche liegen vor (jeweils bis spätestens 31. März, jährlich vorgeschrieben). ■ Bei überbetrieblicher Verwertung: Nachweise zur Übernahme/Abgabe liegen vor. 		
3.5.1 Gebäuden und Anlagen		
Alle Gebäude und Anlagen ermöglichen Reinigung und Schädlingsbekämpfung. Sie sind sauber und in ordnungsgemäßem Zustand.		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ställe sind mit Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä. gekennzeichnet. ■ Alle Türen und Tore sind gegen Zutritt unbefugter Personen gesichert, Ein- und Ausgänge der Ställe sind verschließbar. 		
3.5.2 Betriebshygiene		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Besucherzutritt nur in Abstimmung mit Tierhalter. ■ Empfehlung: Besucherbuch ■ Für effektive Betriebshygiene: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutzkleidung für Besucher ■ Saubere Arbeitskleidung ■ Handwaschbecken, Seife, Einwegtücher oder Handtücher ■ Gegebenenfalls saubere Hygieneschleusen. ■ Abfall wird ordnungsgemäß entsorgt. 		
<p><u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein unmittelbarer Kontakt zwischen Mensch und Tier. Der Zutritt zu den Stalleinrichtungen ist nur mit Schutzkleidung und unter Aufsicht gestattet. ■ Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalde. ■ Bei Tiertransport: Kontakt betriebsfremder Fahrer und Fahrzeuge ist auf ein Minimum reduziert. 		
3.5.3 Spezielle biosichernde Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwendete Einstreu ist tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall. ■ Einstreu wird sorgfältig, sauber und geschützt vor Schädlingen gelagert. 		
<p>Dung, Einstreumaterial und Futterreste werden unschädlich beseitigt oder behandelt.</p>		
<p><u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einstreuvorgaben gelten auch bei Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf. ■ Holzhäcksels und Sägespäne sind aus Kernholz, staubarm und chemisch unbehandelt. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kadaver werden außerhalb des Stallbereichs gelagert. ■ Tote Rinder werden abgedeckt. ■ Tierkörperbeseitigungsunternehmen müssen zur Abholung nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schädlingsmonitoring und -bekämpfung werden von sachkundigen Personen durchgeführt. ■ Es wird regelmäßig überprüft, ob Schädlingsbefall vorliegt. ■ Köderplan sowie Aufzeichnungen über Köderkontrolle liegen vor. ■ Bei Befall: Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen können nachgewiesen werden. ■ Bei Bekämpfung von Ratten und Mäusen: Sachkundennachweis zum Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation (SGAR) liegt vor; ggf. werden professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen eingesetzt. 		
3.5.4 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen		
Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden sachgerecht eingesetzt und gelagert.		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Warteställe, Laderampen und en und Gerätschaften für den Tiertransport werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert. ■ Werden Fahrzeuge oder Gerätschaften überbetrieblich eingesetzt, werden sie im abgebenden Betrieb gereinigt und ggf. desinfiziert. 		
3.5. Spezielle Hygienemaßnahmen (nur für Servicepaket Milchproduktion)		
<p><u>Für Milchviehbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Melkstand (bzw. Anbindestall) getrennt von möglichen Kontaminationsquellen, leicht zu reinigen und zu desinfizieren, ausreichend belüftet, Wasserversorgung mit Trinkwasserqualität ■ Melkpersonal mit sauberer Oberbekleidung, saubere Hände und Unterarme ■ Zur Melkarbeit: saubere Euter, Prüfung der Milchbeschaffenheit, ggf. gesondertes Melken ■ Befestigter Standplatz für Milchsammelwagen; gekühlter sauberer Milchtank; Milchkammer leicht zu reinigen und zu desinfizieren; ausreichend belüftet, Wasserversorgung mit Trinkwasserqualität ■ Rohmilchuntersuchungsergebnisse liegen vor ■ Geräte und Gegenstände regelmäßig gereinigt und desinfiziert, Melk- und Kühlanlage regelmäßig gewartet 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.6.1 Überwachung und Pflege der Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohlbefinden der Tiere wird mindestens einmal täglich geprüft. ■ Tote Tiere werden unverzüglich aus Stallbereich entfernt. ■ Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere werden abgesondert (z. B. in den Krankenstall). ■ Krankenstall ist vorhanden. ■ Bei Verdacht auf Bestandserkrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen. ■ Alle Tiere haben Futter in ausreichender Menge und Qualität. ■ Alle Tiere haben immer Zugang zu Wasser (ad libitum) in Tränkwasserqualität. (<i>Empfehlung: regelmäßiger Tränkwassercheck</i>) ■ Keine Verunreinigung von Tränke- und Futtereinrichtungen ■ Durchflussmenge der Tränken erlaubt tiergerechtes Saufen. (<i>Empfehlung 20 l/Min.</i>) ■ Auseinandersetzungen von Tieren sind auf Mindestmaß begrenzt. ■ Bei Weidehaltung findet regelmäßige Kontrolle der Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung statt. 		
[K.O.] 3.6.2 Umgang mit den Tieren beim Verladen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen sind geschult oder qualifiziert. ■ Tiere werden wenn erforderlich getrennt transportiert. ■ Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden nur tierschonend eingesetzt. Einsatz elektrischer Treibhilfen wird vermieden. 		
3.6.3 Transportfähigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft. ■ Nicht transportfähige Tiere werden nicht verladen. ■ Gegebenenfalls wird der Tierarzt hinzugezogen. 		
3.6.4 Transportfähigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tiere werden über QS-zugelassenen Tiertransporteur angeliefert. ■ Lieferberechtigung wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Der Transport zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zugelassene Tiertransporteure. Bei eigenen Transporten s. Kapitel 3.8 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.6.5 Allgemeine Haltungsanforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Haltungsform führt nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen. ■ Tiere werden ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt. ■ Kälber werden nicht angebonden gehalten. 		
<p><u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einstellung zu einer Mastgruppe maximal über Zeitraum von drei Wochen. ■ Drei Monate vor geplanter Schlachtung werden Tiere nicht in einen anderen Betrieb verbracht. 		
3.6.6 Anforderungen an Stallböden		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Böden in Ställen und Treibgängen sind rutschfest und trittsicher. ■ Liegeflächen in Laufställen sind sauber und trocken. ■ Für Kälber bis zwei Wochen sind eingestreute Liegeflächen vorhanden. ■ Spaltenböden für Kälber bis sechs Monate: Spaltenweite beträgt max. 2,5 cm (3 cm bei elastisch ummantelten Balken), Balkenbreite beträgt mind. 8 cm. ■ Empfehlung für ältere Rinder: Spaltenweite max. 3,6 cm, Auftrittsweite ca. 10 cm. 		
3.6.7 Stallklima, Temperatur, Lärmbelastigung, Lüftung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft und Lärmbelastigung sind für Tiere unschädlich. ■ Stalltemperatur im Liegebereich der Rinder möglichst unter 25 °C. ■ Folgende Gaskonzentrationen werden nicht überschritten: <ul style="list-style-type: none"> ■ NH₃ max. 20 cm³/m³ Luft ■ CO₂ max. 3.000 cm³/m³ Luft ■ H₂S max. 5 cm³/m³ Luft 		
3.6.8 Beleuchtung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausreichend Licht ist vorhanden. ■ Kälber: Lichtstärke mindestens 80 Lux. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.6.9 Platzangebot		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rinder: ausreichend Liegeflächen sind vorhanden. ■ Einzelhaltung von Kälbern zwischen 2 und 8 Wochen in Boxen von bestimmter Größe (160 bzw. 180 cm Länge je nach Trog; 90 bzw. 100 cm Länge je nach Bauart) ■ Kälber: Mindestflächen je Tier entsprechend Durchschnittsgewicht werden eingehalten. 		
[K.O.] 3.6.10 Alarmanlage		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei elektrischer Lüftung ist Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall meldet. ■ Funktionsfähigkeit der Alarmanlage wird in technisch erforderlichen Abständen geprüft. 		
3.6.11 Notstromaggregat		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser bei Stromausfall nicht sichergestellt ist: Notstromaggregat ist vorhanden. ■ Wenn Luftversorgung der Tiere bei Stromausfall nicht sichergestellt ist: Ersatzvorrichtung (z. B. Notstromaggregat) ist vorhanden. ■ Funktionsfähigkeit von Notstromaggregat wird in technisch erforderlichen Abständen geprüft. 		
3.6.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Transport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verletzungen der Tiere werden vermieden. ■ Sicherheit der Tiere ist gewährleistet. 		
3.7 Monitoringprogramm und Befunddaten		
Selbstmischer: Information über Futtermenge (oder Tierplatzzahl) und Futterart wurde an Bündler gegeben (inkl. Einsatz von Lebensmitteln als Futtermittel sowie Altbrot und Backwaren)		
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm		
<u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstallung der Kälber wird innerhalb von 60 Tagen an Bündler gemeldet. ■ Ergebnisse der Rückstandskontrollen sind dokumentiert. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren		
<p>Hinweis: die nachfolgenden Anforderungen gelten, wenn ein Landwirt eigene Tiere transportiert, unabhängig davon ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen Betrieben oder zum Schlachthof handelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personen sind im Umgang mit Tieren geschult oder qualifiziert. ■ Wohlbefinden der Tiere während des Transports wird regelmäßig kontrolliert. ■ Während eines Transports erkrankte oder verletzte Tiere werden abgesondert, ggf. so schnell wie möglich vom Tierarzt untersucht und behandelt. 		
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeuge sind technisch und hygienisch einwandfrei ■ Verletzungen der Tiere werden vermieden. ■ Reinigung und Desinfektion ist leicht möglich. ■ Trennwände sind ausreichend stabil. ■ Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt. ■ Anbindevorrichtungen sind ausreichend stabil. ■ Tiere können nicht entweichen oder herausfallen. ■ Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben. ■ Ausreichende Frischluftzufuhr und Luftzirkulation sind möglich. ■ Boden ist rutschfest. ■ Auslaufen von Kot und Urin ist auf Mindestmaß beschränkt. ■ Böden sind eingestreut. ■ Tierkontrolle ist möglich, Lichtquelle ist vorhanden. 		
Transport über 50 km: Beschilderung „Lebende Tiere“ am Fahrzeug.		
[K.O.] 3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche. ■ Alle Tiere können gleichzeitig liegen bzw. in aufrechter Haltung stehen. ■ Anforderungen zur Gruppengröße und Ladedichte werden eingehalten (Details s. Leitfaden). 		
3.8.4 Reinigung und Desinfektion		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert (spätestens nach 29 Std.). ■ Fahrzeug wird vor Fahrtantritt auf Reinigung und Desinfektion kontrolliert. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.8.5 Lieferpapiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Lieferscheine sind vorhanden. ■ Lieferscheine enthalten Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarke), VVVO-Nummer. 		
3.8.6 Zeichennutzung für den Transport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für Nutzung des QS-Prüfzeichens: Schriftliche Nutzungsvereinbarung mit Bündler liegt vor. ■ Bei Zeichennutzung: Gestaltungskatalog wird eingehalten.. QS-Prüfzeichen wird nur mit Hinweis „Zugelassener Tiertransporteur“ genutzt, keine Nutzung auf Fahrzeugen. 		
[K.O.] 3.8.7 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rinder werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle 12 Stunden getränkt. ■ Beförderungsdauer beträgt maximal 8 Stunden. ■ Bei Beförderung > 8 Std.: Anforderungen bzgl. Fütterung, Tränken und Alter der Kälber werden eingehalten. 		
3.8.8 Transportpapiere (für Transporte über 50 km)		
<p>Transportpapiere sind vorhanden mit Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Herkunft und Eigentümer der Tiere, ■ Versandort, ■ Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, ■ vorgesehenem Bestimmungsort, ■ voraussichtlicher Dauer der geplanten Beförderung. 		
3.8.9 Desinfektionskontrollbuch (für Transporte über 50 km)		
<p>Desinfektionsbuch wird geführt mit Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tag des Transportes, ■ Art der beförderten Tiere, ■ Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges, ■ Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels. 		
[K.O.] 3.8.10 Befähigungsnachweis (für Transport über 65 km)		
Befähigungsnachweis liegt vor.		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.8.11 Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)		
Zulassung liegt vor.		
[K.O.] 3.8.12 Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)		
Fahrzeuge für lange Beförderungen haben eine Zulassung.		
[K.O.] 3.8.13 Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)		
Fahrtenbuch wird geführt.		



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Raum für weitere Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur